

STUDIEN UND MATERIALIEN
ZUR GESCHICHTE
DER PHILOSOPHIE

OLMS

Kant und seine Kritiker –
Kant and His Critics

Herausgegeben von Antonino Falduto
und Heiner F. Klemme

STUDIEN UND MATERIALIEN
ZUR GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE

Begründet von Heinz Heimsoeth, Giorgio Tonelli und Yvon Belaval
Herausgegeben von Bernd Dörflinger und Heiner F. Klemme

Band 94

ANTONINO FALDUTO / HEINER F. KLEMME (HG.)

KANT UND SEINE KRITIKER – KANT AND HIS CRITICS

2018



GEORG OLMS VERLAG HILDESHEIM · ZÜRICH · NEW YORK

KANT UND SEINE KRITIKER – KANT AND HIS CRITICS

Herausgegeben von
Antonino Falduto und Heiner F. Klemme

2018



GEORG OLMS VERLAG HILDESHEIM · ZÜRICH · NEW YORK



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under the Marie Skłodowska-Curie grant agreement No 777786.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Georg Olms Verlag AG, Hildesheim 2018
www.olms.de
E-Book

Umschlaggestaltung: Inga Günther, Hildesheim
Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-487-42256-5

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	9
<i>Antonino Falduto u. Heiner F. Klemme</i>	

Sektion I. Kant und seine Zeitgenossen

Der Angriff von Ulrichs Determinismus und die Replik von Kraus und Kant.....	13
<i>Emanuele Cafagna</i>	
Kritik und Metakritik: Zu Hamanns Kantlektüren.....	29
<i>Thomas Sören Hoffmann</i>	
Frühe Kant-Kritik von der Sprachlichkeit her.....	45
<i>Kurt Röttgers</i>	
Some Observations regarding Hamann's Critique of Kant's Distinction between the <i>Public</i> and the <i>Private</i> Use of Reason.....	53
<i>Ileana Beade</i>	
The Deluged Heart of the Idle Cosmopolitan is a Dwelling for Nobody. How Herder Urged Kant to Think through Teleology.....	61
<i>Esther Oluffa Pedersen</i>	
Kant, Schiller, Obligation and Chimerical Ethics.....	75
<i>Charles Feldhaus</i>	
Der Fall Jacob Sigismund Beck.....	83
<i>Zdravko Kobe</i>	
Kant and Constant on Lying: A Reassessment on <i>An Alleged Right to Lie from Philantropy</i>	99
<i>Joel Thiago Klein</i>	
Plato on Revolution. Kant and the Political Conservatism of J. G. Schlosser.....	113
<i>Günter Zöller</i>	
Die Kritik der kantischen Gesetzesethik bei Fichte und Hegel.....	127
<i>Luca Fannesu</i>	

Recht, Sittlichkeit und Religion: eine politische Debatte? Einige Vergleichselemente zwischen Kant, Fichte und Hegel.....	141
<i>Gualtiero Lorini</i>	
Fichtes metaphysische Rezeption des kantischen transzendentalen Idealismus.....	157
<i>Manja Kisner</i>	
Is Diderot Perhaps an Unknown Newton of Politics for Kant? <i>The History of the Two Indies</i> and Kantian Political Thought.....	171
<i>Roberto R. Aramayo</i>	
Der Formalismus-Vorwurf. Ein Versuch, die formale Natur des kategorischen Imperativs mit der normativen Bedeutung des Menschen in Einklang zu bringen.....	181
<i>Fernando Moledo</i>	
Die zeitgenössischen Kritiker von Kants Pflichten gegen sich selbst.....	189
<i>Valentina Dafne De Vita</i>	

Sektion II.

Kant-Rezeption im 19. Jahrhundert

„Mysterium der Ethik“ vs. „corpus mysticum“ – Moralitätsverständnis bei Schopenhauer und Kant.....	203
<i>Margit Ruffing</i>	
Die Kant-Kritik von Vladimir Solov'ev.....	215
<i>Alexei N. Krouglov</i>	
The Reception and Criticism of Kant's Philosophy in the Region of Today's Slovakia at the Turn of the 18 th Century and in the First Half of the 19 th Century.....	231
<i>Sandra Zácutná</i>	
From Mysticism to Metaphysics: An 'Irrational' Critic and His Influence on Kant's Reception at the End of the 19 th Century.....	243
<i>Tinca Prunea-Bretonnet</i>	

Sektion III.

Kant im 20. Jahrhundert und in der Gegenwart

Kant "Behind our Backs". Time and (Time)Consciousness – Today.....	259
<i>Walther Ch. Zimmerli</i>	

Kant und Husserl: Ding an sich und Telos des Erfahrungsprozesses.....	275
<i>Irene Breuer</i>	
Greenberg on Kant and the Objectivity of Taste.....	293
<i>Gabriele Tomasi</i>	
Feminism Criticism on Kant. Reason, Emotion and the Capability of Being a Moral Agent.....	307
<i>Maria de Lourdes Borges</i>	
Überwindung des westlichen Individualismus? Tetsuro Watsuji's Kritik der Ethik Kants.....	315
<i>Saneyuki Yamatsuta</i>	
On Beauty, Truth and Philosophy. Kantian Aesthetical Legacy.....	323
<i>Mònica Carbó Ribugent</i>	
Karl Poppers Kritik an Kant.....	333
<i>Jitka Paitlová</i>	
The Kantian Federation. Two Hermeneutical Problems.....	347
<i>Luigi Caranti</i>	
There Is Actually a Kantian Account of Human Rights? Some Remarks about the "Sacred Rights of Humanity".....	363
<i>Nuria Sánchez Madrid</i>	
Kant revisited. Die kritische Auseinandersetzung mit Kants Universalismus und Kosmopolitismus in der afrikanischen Philosophie.....	373
<i>Marita Rainsborough</i>	
Die Synthesis bei Kant und Strawson.....	391
<i>Anselmo Aportone</i>	
Kants Auffassung der Ulpian-Formeln in der „Einleitung in die Rechtslehre“.....	405
<i>Fiorella Tomassini</i>	
Über die Autorinnen und Autoren.....	417

Einleitung

Das Immanuel-Kant-Forum am Seminar für Philosophie und am „Interdisziplinären Zentrum für die Erforschung der Europäischen Aufklärung“ (IZEA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veranstaltete vom 28. bis 30. April 2017 in Halle das VII. Multilaterale Kant-Kolloquium zum Thema „Kant und seine Kritiker – Kant and his critics – Kant et ses critiques“. Es handelte sich um die größte Versammlung von Kantforscherinnen und Kantforschern in Halle seit dem Pfingsttreffen der Kant-Gesellschaft von 1929, auf dem sie ihr 25jähriges Bestehen feierte.

Kant und seine Kritiker – der Ort für ein Kolloquium mit 60 Referentinnen und Referenten aus 19 verschiedenen Ländern zu diesem Thema könnte kaum besser gewählt worden sein. Es gibt keine Universität außerhalb von Königsberg, die für Kant und sein Werk von ähnlicher Bedeutung gewesen ist wie die 1694 im Geiste der Aufklärung gegründete (und 1817 mit der Universität Wittenberg vereinigte) Friedrichs-Universität in Halle. Es muss an dieser Stelle genügen, die Namen von Christian Wolff, Alexander Gottlieb Baumgarten, Georg Friedrich Meier, Johann August Eberhard und Ludwig Heinrich von Jakob in Erinnerung zu rufen, um eine erste Vorstellung von dem Einfluss zu gewinnen, den die in der seinerzeit größten preußischen Universität tätigen Philosophen als Stichwortgeber und Gegner, als Kritiker und Interpreten auf Kant gehabt hatten. Erinnert sei auch an die Bedeutung des von August Hermann Francke gegründeten Waisenhauses mit seiner Lateinschule, die dem Königsberger Collegium Fridericianum, das Kant von 1732 bis 1740 besuchte, als Vorbild diente. Wie viele andere Theologen in Königsberg war auch der Direktor von Kants Schule, Franz Albert Schultz, ein Absolvent der Friedrichs-Universität. Halle ist auch der Ort, an dem einige von Kants wichtigsten Schriften wie die *Kritik der reinen Vernunft*, die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* und die *Kritik der praktischen Vernunft* gedruckt worden sind. Auch für die moderne Kant-Forschung ist die Stadt an der Saale von großer Bedeutung. Hier wurden von Hans Vaihinger die *Kant-Studien* und die „Kant-Gesellschaft“ gegründet, die beide in der Zeit des Nationalsozialismus untergingen und nach dem Zweiten Weltkrieg in Bonn und Mainz wieder erstanden.

Der vorliegende Band enthält die meisten der auf diesem Kolloquium gehaltenen Vorträge. Es ist zu hoffen, dass diese Arbeiten für die zukünftige Erforschung des historischen und systematischen Kontextes von Kants Philosophie von nachhaltiger Wirkung sein werden. Für ihre Bereitschaft, uns ihre Beiträge für die Publikation zur Verfügung zu stellen, danken wir allen Autorinnen und Autoren sehr herzlich. Jan-Luca Albrecht danken wir herzlich für die Einrichtung der Typoskripte und die Erstellung der Druckvorlage. Unser Dank gilt nicht zuletzt unseren Kooperationspartnern: Der Stadt Halle (Saale),

dem Landesforschungsschwerpunkt „Aufklärung–Religion–Wissen“ (ARW), der Kant-Gesellschaft Bonn e.V., der Kant-Forschungsstelle der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der im Januar 2017 im letzten Wohnhaus von Christian Wolff gegründeten „Christian-Wolff-Gesellschaft für die Philosophie der Aufklärung e.V.“.

Auf dem Hallenser Kant-Kolloquium ist zwischen einigen Referentinnen und Referenten auf Initiative von Luigi Caranti ein Projekt zum Thema „Kant in South America“ vereinbart worden, das nach erfolgreicher Antragstellung seit dem 1. Januar 2018 von der Europäischen Union („European Union’s Horizon 2020 research and innovation programme under the Marie Skłodowska-Curie grant agreement No 777786“) gefördert wird. Von dieser Förderung hat auch der vorliegende Band profitiert.

Halle (Saale), im Sommer 2018

Antonino Falduto u. Heiner F. Klemme

Sektion I.
Kant und seine Zeitgenossen

Der Angriff von Ulrichs Determinismus und die Replik von Kraus und Kant

Emanuele Cafagna

Die Geschichte des Determinismus ist eng verwoben mit der Rezeptionsgeschichte der kantischen Philosophie. So begann sich der Gebrauch des Wortes „Determinismus“ als eine Bezeichnung für eine selbstständige Theorie unter einer Reihe von Autoren der späten leibnizschen Tradition zu verbreiten, die sich mit der neuen kantischen Grundlegung der praktischen Philosophie auseinandersetzten.¹ Unter diesen Autoren kommt Johann August Heinrich Ulrich eine herausragende Rolle zu. Während sein Werk *Institutiones Logicae et Metaphysicae* die theoretische Philosophie Kants rezipiert und sie als einen mit seiner eigenen Philosophie vereinbaren Ansatz wertschätzt, nahm seine *Eleutheriologie oder über Freyheit und Nothwendigkeit* von der praktischen Seite der Transzendentalphilosophie offensichtlich Abstand.²

Kants Antwort auf diese herausfordernde Stellungnahme lässt nicht lange auf sich warten. Schon 1788, also im Jahr ihres erstmaligen Erscheinens, wurde eine umfängliche von Kraus gezeichnete Rezension der *Eleutheriologie* publiziert, an deren Ausarbeitung Kant mitgewirkt hat. Obwohl diese Rezension nicht von Kants Hand stammt, ist sie ein wichtiger Text für die Untersuchung der Beziehungen zwischen der Sittenlehre Kants und dem Determinismus. Eine weitere Stellungnahme zum Determinismus findet man in der *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*. In einer langen Anmerkung des ersten Buches kommt Kant ausdrücklich auf den Determinismus als Theorie zu sprechen und wirft ihm vor, ein falsches Ziel zu verfolgen.

¹ Eine umfassende Studie über das Thema steht noch aus. Anregungen zur Frage der ersten Verwendung des Wortes „Determinismus“ findet man in Hacking, Ian: *The Taming of Chance*. Cambridge 1990, 150f. Als ersten Autor, der das Wort benutzt, erwähnt Hacking Christian Wilhelm Snell und erinnert an dessen Schrift *Ueber Determinismus und moralische Freyheit*, Offenbach 1789.

² Für ein biografisches Profil von Ulrich vgl. Klemme, Heiner F.; Kuehn, Manfred (Hrsg.): *The Dictionary of Eighteenth-Century German Philosophers*. 3 Bde., London/New York 2010, 3, 1204–1205. Ulrich (1746–1813) lehrte ab 1767 in Jena, wo er als Erster die Philosophie Kants in seine Vorlesungen aufnahm. Dennoch kann man nicht behaupten, dass er je ein Kantianer gewesen sei. Vgl. dazu Wundt, Max: *Die Philosophie an der Universität Jena*. Jena 1932, 133. Beiser beschreibt Ulrichs Übertritt zur Philosophie Kants als „taktisch“, da er die erste *Kritik* als eine Art Prolegomena zu seiner eigenen neo-leibnizschen Metaphysik betrachte; vgl. Beiser, Frederick: *The Fate of Reason. German Philosophy from Kant to Fichte*. Cambridge 1987, 203f. Zu Ulrichs Ort in der frühen Jenaer Rezeption des kantischen Freiheitsbegriffs vgl. Nuzzo, Angelica: „Metamorphosen der Freiheit in der Jenenser Kant-Rezeption (1785–1794)“. In: *Evolution des Geistes: Jena um 1800. Natur und Kunst, Philosophie und Wissenschaft im Spannungsfeld der Geschichte*. Hrsg. von Friedrich Strack. Stuttgart 1994, 484–518, insb. 487. Zu Ulrichs *Institutiones* und der Rezension dieses Werkes von Johann Schultz sei hier auf Klemme, Heiner F.: *Kants Philosophie des Subjekts*. Hamburg 1996, insb. 147, 176 verwiesen.

Der Versuch, die „unerforschliche Eigenschaft“ der Freiheit mit dem „Determinismus“, d. h. mit dem „Satz der Bestimmung der Willkür durch innere hinreichende Gründe“, zu vereinigen, ist nach Kant ein „Blendwerk“, das der Philosophie die Illusion gibt, ihre „Schwierigkeit“ bei der Rechtfertigung der Willkürfreiheit überwinden zu können. In der Tat wirft diese Vereinigung keine Schwierigkeit auf. Hingegen führt der von Kant kritisierte Ansatz eine echte, unlösbare „Schwierigkeit“ ein, denn sein „Prädeterminismus“, demzufolge willkürliche Handlungen ihre bestimmenden Gründe in der vorausgehenden Zeit haben, kann nicht mit der Freiheit zusammengehen. Diese echte Schwierigkeit macht den Ansatz nach Kant nicht nur unnützlich, sondern sogar schädlich, weil sein Prädeterminismus im theologischen Bereich eine „Gefahr“ für die richtige Auffassung der Freiheit als „absolute Spontaneität“ darstellt.³

Aus der Perspektive Kants betrifft eine solche Gefahr jede Metaphysik, die die Bestimmung des rationalen Grundes den Bedingungen der Zeit unterwirft. Doch eine Prüfung des Kontextes der erwähnten Stelle unterstützt – zusammen mit der *Rezension* – die These, dass Kant in der *Religion* in erster Linie den Determinismus von Ulrich und dessen möglichen Einfluss auf die Philosophie seiner Zeit im Blick hat. Die Untersuchung dieser These verfolgt nicht nur das Ziel, die Konturen eines zeitgenössischen Kritikers von Kant klarer zu umreißen. Vielmehr geht es darum, besser zu verstehen, was Kant eigentlich meint, wenn er von Determinismus spricht.

Auch für Kant lautet eine Bestimmung des Determinismus, dass alle Begebenheiten in der physischen Natur insofern notwendig geschehen, als sie alternativlos von vorangehenden Begebenheiten bestimmt werden. Deshalb lässt sich seine Behandlung des Naturgesetz-Begriffes mit der vorherrschenden Version des heutigen Determinismus gewinnbringend vergleichen – wie verschiedene Interpretationen der zweiten Analogie der Erfahrung bzw. der Antithese der dritten Antinomie der ersten *Kritik* belegen.⁴ Doch zur Bezeichnung der Notwendigkeit als einem Attribut des Naturgesetzes benutzt Kant das Wort „Determinismus“ nicht. Wie eine vergleichende Lektüre der *Rezension* von Kraus und der Anmerkung in der *Religion* zeigen soll, deutet Kant mit dem Wort „Determinismus“ eher eine umfassende metaphysische Theorie an, deren Grundgedanken die Schrift Ulrichs deutlich hervortreten lässt.

Um diesen Problemkomplex zu entfalten, gliedere ich meinen Beitrag in drei Teile. Im ersten werden die Hauptaspekte des in der *Eleutheriologie* vertretenen Determinismusmodells skizziert und die wichtigsten Kritikpunkte dargestellt, die Ulrich gegen Kant vorbringt. Im zweiten werden einige zentrale Stellen der

³ RGV, AA 06: 49–50 Anm.

⁴ Ein gutes Beispiel dafür liefert unter anderen Keil, Geert: „Kann man nicht zeitliche Verursachung verstehen? Kausalitätstheoretische Anmerkungen zu Kants Freiheitsantinomie“. In: *Sind wir Bürger zweier Welten? Freiheit und moralische Verantwortung im transzendentalen Idealismus*. Hrsg. von Mario Brandhorst, Andree Hahmann, Bernd Ludwig. Hamburg 2012, 223–257.

Rezension von Kraus und der Vorarbeit Kants analysiert. Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchung wird im dritten Teil eine Lektüre der Anmerkung der *Religion* vorgeschlagen.

1. Kants doppeltes Gesicht

Die *Eleutheriologie*, das von Ulrich für seine moralphilosophischen Vorlesungen benutzte Handbuch, enthält die wohl vollständigste und detaillierteste aller Definitionen des Determinismus, denen man am Ende des 18. Jahrhunderts begegnet. Mit heutigen Begriffen kann man seinen gesamten Ansatz als ‚Vereinbarkeitsthese‘ bzw. ‚Kompatibilismus‘ kennzeichnen. Eine vollkommene Gleichsetzung mit der heutigen Theorie wird allerdings dadurch erschwert, dass die Vereinbarkeit von Freiheit und Naturnotwendigkeit bei Ulrich durch die besondere Verwendung einiger metaphysischer Voraussetzungen der leibnizschen Tradition, und insbesondere des Satzes vom zureichenden Grund, ermöglicht wird.

Die Bestimmung des zureichenden Grundes – den Ulrich auch „entscheidenden Grund“ nennt⁵ – wird von ihm mit der Folgerichtigkeit einer zeitlichen Abfolge gleichgesetzt. Wenn ein Zeitpunkt und die Gesamtheit der darin vorhandenen Umstände gegeben sind, vollzieht sich nach Ulrich alles Geschehen zu diesem Zeitpunkt nach einer eindeutigen Bestimmung, sodass unmöglich das Gegenteil eintreten kann. Dies gilt nicht nur für die physikalischen Ereignisse, sondern auch für die aus Absichten und Entscheidungen folgenden Handlungen, unabhängig vom Grad ihrer Bestimmung. Gleich ob es sich um „regelmäßige und gute“ oder um „unvollkommene und mangelhafte“ Absichten und Entscheidungen handelt,⁶ könnte die Bestimmung ihrer Wirklichkeit keine andere sein als die, welche sich aus den gegebenen Umständen ergibt.

Die Möglichkeit dieser vollkommenen Gleichstellung von Handlungen und physikalischen Ereignissen beruht auf einer besonderen Modaltheorie, die Ulrich im ersten Teil seines Werkes darlegt. Seine Unterscheidung der „natürlichen Nothwendigkeit“ von der „sittlichen Nothwendigkeit“ geht dem Beweis ihrer wesentlichen Einheit voran. Die natürliche Nothwendigkeit bestimmt die Unmöglichkeit, dass bei gleichen Umständen das Gegenteil dessen geschieht, was tatsächlich geschieht, während die sittliche Nothwendigkeit das bestimmt, was hätte geschehen sollen, obwohl es nicht geschehen ist. Die von der sittlichen Nothwendigkeit auferlegte Verpflichtung, die Ulrich mit dem Ausdruck „Sollen“ benennt, kann ein bloßer Gedanke bleiben; in diesem Fall wird sie kein Wollen und bringt folglich keinerlei Wirkung hervor. Wird die Vorstellung der sittlichen Nothwendigkeit dagegen so „wirksam, dass sie das feste Wollen selbst hervorbringt, dann wird das Entstehen eines solchen Entschlusses bey Setzung jener

⁵ Ulrich, Johann August Heinrich: *Eleutheriologie, oder über Freyheit und Nothwendigkeit*. Jena 1788, 19.

⁶ Ebd., 20.

(nach und nach erlangten) Würksamkeit des Gedankens: Ich soll, auch wahre Naturnotwendigkeit“.⁷

Beim Hinweis auf ein „Sollen“, das durch die Entschlossenheit des Handelnden ein „Wollen“ wird, knüpft Ulrich an einige bekannte Stellen der Werke Kants an.⁸ Doch seine Interpretation des kategorischen Imperativs und der entsprechenden sittlichen Verbindlichkeit hat besondere Merkmale, die als empirisch-psychologisch bezeichnet werden können. Denn das Sollen wird von ihm auf den Gedanken der sittlichen Notwendigkeit reduziert und sein Entstehen oder Werden als Gedanken-Tat denselben Bedingungen unterworfen, denen jede Naturbegebenheit unterliegt. Ulrich ist der Meinung, dass der Mensch durch den Gedanken eines kategorischen Imperativs über die inneren zureichenden Gründe verfügt, um eine sittliche Entscheidung zu treffen, wodurch er imstande ist, der „blinden oder brutischen Notwendigkeit“⁹ zu widerstehen.

Die dem Determinismus entgegengesetzte Lehre, die Ulrich Indeterminismus nennt, macht diese Zurückführbarkeit der Bestimmung des Sollens auf die Naturnotwendigkeit dagegen zunichte. Modal betrachtet ist der zentrale Begriff des Indeterminismus eine besondere Art von „Zufälligkeit“, die Ulrich als „formell“ bezeichnet.¹⁰ Die Modalität dieser Zufälligkeit sieht im Gegensatz zur üblichen Zufälligkeit einfach nicht vor, dass das handelnde Subjekt, das die Entscheidung trifft, anderen äußeren Bedingungen gegenüberstehen könnte als den tatsächlich gegebenen, oder dass diese Bedingungen sich ändern könnten. Die formelle Zufälligkeit geht dagegen so weit, die Eindeutigkeit der rationalen Bestimmung zu einem bestimmten Zeitpunkt aufzuheben. Für den Indeterministen kann angesichts der inneren und äußeren Umstände eines bestimmten Zeitpunkts eine Handlung stattfinden oder auch nicht.¹¹

Die normativen Aspekte des Determinismus von Ulrich beruhen auf der völligen Unversöhnbarkeit dieser formellen Zufälligkeit mit der Notwendigkeit, die er seiner Theorie zugrunde legt, und somit auf der Leugnung eines möglichen „Mittelwegs“¹² zwischen Determinismus und Indeterminismus. Ulrichs kritische Präsentation der kantischen Philosophie zielt darauf ab zu zeigen, dass Kant genau diesen Mittelweg eingeschlagen hat. Statt die versprochene „Vereinigung“ von Freiheit und Naturnotwendigkeit zu beweisen, stellt die Philosophie Kants nach Ulrichs Urteil nur den Versuch dar, einen eindeutig deterministischen Grundansatz mit einer indeterministischen Verteidigung der formellen Zufälligkeit zu verbinden.¹³

⁷ Ebd., 17.

⁸ KrV, AA 03: 371f. (A 548/B 576); GMS, AA 04: 449.16–24, 455.07–09. Beide Stellen der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* werden von Ulrich erwähnt, vgl. *Eleutheriologie*, 38.

⁹ Ebd., 16.

¹⁰ Ebd., 20.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd., 21.

¹³ Die Begründung der Sittenlehre bei Kant wird von Ulrich mehrmals als ein Versuch charakterisiert,

Zum Beleg dieser These nimmt Ulrich auf den Teil der *Kritik der reinen Vernunft* über die Auflösung der dynamischen kosmologischen Antinomien Bezug. Insbesondere konzentriert er sich auf die Idee der „absoluten Spontaneität“, das heißt auf das Vermögen, eine Wirkung kausal zu bestimmen, die ihrerseits keine Wirkung einer früheren Ursache ist. Ulrich scheint die kantische Definition einer „Kausalität durch Freiheit“ zu akzeptieren sowie den Gedanken, dass diese Kausalität zwar den Bedingungen der Zeit nicht entspricht, aber dennoch Wirkungen zeitigt, die der zeitlichen Ordnung der natürlichen Notwendigkeit voll und ganz entsprechen. Außerdem führt er in vollem Einklang mit dem kantischen Text die Unterscheidung zwischen dem „empirischen Charakter“ und dem „intelligiblen Charakter“ des handelnden Subjekts an und interpretiert letzteren als das Vermögen, den sinnlichen Trieben zu widerstehen. Während diese Aspekte gewiss mit dem Determinismus vereinbar seien, verleihe Kants Bemühen, die Zurechnung und die individuelle Verantwortung zu bewahren, seiner Moralphilosophie hingegen inakzeptable indeterministische Züge.

Ulrich richtet seine Aufmerksamkeit auf einen bekannten Passus der *Kritik der reinen Vernunft*, in dem Kant das Beispiel der rückblickenden Betrachtung einer boshaften Lüge und des Tadels anführt, der auf die Einsicht folgt, dass einer anders hätte handeln müssen, als er gehandelt hat.¹⁴ Ulrich deutet diese Feststellung so, als würde damit eingeräumt, dass etwas unter gleichen zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehenden Umständen geschehen kann oder auch nicht. Im Falle der Anwendung des moralischen Gesetzes konzipiere Kant das Vernunftvermögen also anscheinend als eine Instanz, welche die Sinnlichkeit nach Notwendigkeit reguliert, während seine Nichtanwendung auf eine formelle Zufälligkeit Bezug zu nehmen scheine, die jegliche Notwendigkeit in Abrede stellt.

Den Grund für dieses ‚Zugeständnis‘ an den Indeterminismus ermittelt Ulrich in der Lehre der Idealität der Zeit, die seines Erachtens erst noch zu beweisen ist.¹⁵ Die Behauptung, die Absichten des Handelnden unterstünden nicht den Bedingungen der zeitlichen Dimension, mag verständlich sein, wenn man sie auf die Aussage beschränkt, dass das praktische Vernunftvermögen imstande sein muss, der Passivität der sinnlichen Triebe zu widerstehen. Durch die Behauptung dagegen, dass die Bestimmung des Vernunftvermögens außerhalb der Zeit stattfinde, wird Kants Theorie dem Indeterminismus ausgesetzt, denn sie hebt die Unmöglichkeit zweier in ein und derselben Zeiteinheit nebeneinander bestehenden gegensätzlichen Bestimmungen auf.

Ulrich bestreitet in seiner Kritik, dass das praktische Vernunftvermögen den Bedingungen der Zeit entzogen werden könne, und behauptet stattdessen, dass – im Gegensatz zu Kants Vorstellung – auch das Vernunftvermögen in der Zeit

Freiheit und Naturnotwendigkeit zu vereinigen. Vgl. dazu z. B. *Eleutheriologie*: 19, 22.

¹⁴ *Eleutheriologie*, 30; KrV, AA 03: 375 (A 554/B 582).

¹⁵ *Eleutheriologie*, 33.

wirke. Wenngleich die subjektive Vernunft als unwandelbar konzipiert werden kann, hängt die Anwendung oder Nichtanwendung des moralischen Gesetzes nämlich von dem Moment ab, in dem das Sollen über die Sinnlichkeit siegt. Der Augenblick, in dem das Wollen durch die Verpflichtung bestimmt wird, entspricht gleich allen anderen Ereignissen den Bedingungen der Zeit und ist folglich derselben Notwendigkeit unterworfen wie jedes andere Geschehen. Provozierend richtet Ulrich, um einen grundlegenden Widerspruch des Kritizismus aufzuzeigen, die rhetorische Frage an Kant:

Warum wird dieses Vermögen bey gewissen Handlungen angewendet, bey andern nicht? Entweder ist etwas vorhanden, welches einmal den Grund der Anwendung, ein andermal den Grund der Unterlassung enthält, oder nicht. Im ersten Fall Nothwendigkeit, im andern Fall Zufall.¹⁶

Aus der so ermittelten Unstimmigkeit ergeben sich die Schlussfolgerungen Ulrichs in Bezug auf die kantische Grundlegung des Praktischen. Sie zielen nicht darauf ab, eine gewisse Verwandtschaft des Determinismus mit dem Kritizismus zu leugnen, sondern wollen vielmehr Korrekturen am Kritizismus vornehmen, die dessen indeterministische Züge ausschalten. Diese Korrekturen richten sich auf zwei wesentliche Anwendungsbereiche: den theologischen und den der Zurechnung und individuellen Verantwortung.

Was den ersten Bereich anbelangt, geht Ulrich von der Feststellung aus, dass Kants Rückgriff auf die Idee einer Kausalität, die den Bedingungen der Zeit nicht unterliegt, dem Erfordernis entspreche, die Zeitfolge des Naturverlaufs von der Seite der Ursache her zu ergänzen.¹⁷ Die dritte kosmologische Antinomie stützt sich nämlich auf die Überzeugung, dass die Kausalität der Erscheinungen nach der Notwendigkeit der absoluten Spontaneität verlange. Ulrichs Korrektur besteht darin, diese seines Erachtens völlig fiktive Notwendigkeit durch die Notwendigkeit Gottes als Ursache der Welt zu ersetzen. Die absolute Spontaneität Kants ist mit anderen Worten nichts Anderes als die „wirkliche ewige unveränderliche Thätigkeit der obersten Weltursache“.¹⁸

Bezüglich des zweiten Aspekts schlägt Ulrich eine Lesart der sittlichen Verpflichtung vor, bei der die Bezugnahme auf ein praktisches Vernunftvermögen außerhalb der Zeit entfällt. Das Sollen muss als ein „vernünftiger Gedanke“ begriffen werden, das heißt als die Erwartung, durch „Uebung und Anstrengung“ einen Zustand zu erreichen, in dem sich „das seelige Uebergewicht über die Sinnlichkeit (im gewöhnlichen Sinn des Worts)“ einstellt. Die sittliche Verpflichtung darf nach Ulrich nicht als Bedingung einer Möglichkeit gefasst werden, die vor der natürlichen Notwendigkeit kommt, sondern muss

¹⁶ Ebd., 34.

¹⁷ Ebd., 36–37. Vgl. die Anmerkung zur Antithese der dritten Antinomie, AA 03: 311 (A 449/B 477).

¹⁸ *Eleutheriologie*, 37.

verstanden werden als „ein Ziel, eine Idee, die uns die Vernunft vorhält, ob wir gleich nicht so gerade zu und unmittelbar dieses Ziel ergreifen, oder ungestört festhalten können, sondern uns ein längerer und mühsamerer Weg erst dahin führt“.¹⁹

Schließlich fügt Ulrich eine weitere Korrektur an, die auf die Abschwächung des Formalismus der kantischen Moral abzielt. Obgleich die durch das Sollen ausgedrückte Verpflichtung sich als Gegensatz zu den natürlichen Trieben definiert, wächst die Übereinstimmung des Menschen mit dieser Verpflichtung auf dem Wege seiner moralischen Vervollkommnung. In diesem Sinn gibt es keinen Widerspruch zwischen Interesse und sittlicher Verpflichtung, die in Zukunft in eins fallen werden:

Sollen ist für mich weiter nichts, als mein eigenes nothwendiges Wollen, Wohlgefallen, Billigung, Interesse, das ich an gewissen Ideen, die mir die Vernunft vorhält, finden muß, wenn ich jetzt in den glücklichen Stunden der Gemüthstille gleichsam eine Stufe höher trete, als ich wirklich stehe, wenn ich mich als bloßes Glied einer intelligibeln Welt denke, welches unter keinem Einfluß entgegenstrebender sinnlicher Triebe steht.²⁰

2. Eine erdichtete Vorsehung

Kraus schrieb die Rezension zur *Eleutheriologie* auf Kants Drängen hin. Sie gehört zur Gruppe einiger von Kant in Auftrag gegebener Rezensionen, die seine Philosophie in der Auseinandersetzung mit ihren Kritikern verteidigen sollten. Kurz nach Fertigstellung dieser Rezension nahm Kraus die Arbeit an einer Rezension von Herders *Ideen* in Angriff, mit der Kant ihn ebenfalls betraut hatte und deren Misserfolg mit der Abkühlung der Beziehung zwischen den beiden zusammenfiel. Einer Aussage von Kraus zufolge, die er bezüglich dieser letzten Rezension traf, war die Metaphysik seiner Natur fremd, und man kann sicher davon ausgehen, dass diese nicht-metaphysische Anlage die Zusammenarbeit mit Kant erschwert haben muss.²¹ Obwohl die Rezension der *Eleutheriologie* voll und ganz mit den Grundannahmen der praktischen Philosophie Kants übereinstimmt, fehlt darin tatsächlich eine eingehende Behandlung einiger metaphysischer Motive, die in dem für Kraus vorbereiteten Konzept im Vordergrund standen.

Der am Anfang der Rezension benannte Grundfehler des Determinismus ist in seinem Anspruch zu sehen, den Zusammenhang der physischen und der sittlichen Natur theoretisch zu erklären. Diesem Anspruch stellt Kraus die „gemeinste Vernunft“ entgegen, die mehr den Unterschied als den Zusammenhang des

¹⁹ Ebd., 38.

²⁰ Ebd., 39.

²¹ Vgl. Dazu Kuehn, Manfred: *Kant. A Biography*. Cambridge 2001, 329–330. Die Rezension von Kraus erschien am 25. April 1788 in der *Allgemeinen Literaturzeitung*.

„Physischen und des Moralischen am Menschen“ erkennt. Einerseits fühlt der Mensch den „unabänderlichen Einfluß“ der Natur und andererseits traut er sich eine „unabhängige Selbstthätigkeit“ zu, die ihm ein eigenes Gebiet über die Natur gewährt, in dem er „eigene Gesetze“ geben kann, welche er „für ein unerlaßliches Gebot erkennt und die vergangenen [Handlungen] laut Ausprüchen eines Richters in seinem Inneren unerbittlich billigt oder verdammt“.²²

Statt diesen Unterschied einfach anzuerkennen, unternahme der Determinismus Ulrichs den Versuch, beide Naturen zu vereinigen. Kraus ist aber der Meinung, dass ein solches Unternehmen zu einem antinomischen Schluss führen muss, wonach die Handlungen der Menschen entweder gemäß dem Bedürfnis des Verstandes als durch Natur bestimmt oder gemäß dem Erfordernis der Moralität als durch Freiheit hervorgebracht gedacht werden. Im ersten Fall müsse man das Wesen der Sittlichkeit, im zweiten Fall den Gebrauch des Verstandes aufgeben. Da der Mensch jedoch weder die Naturnotwendigkeit noch die Freiheit aufgeben kann, muss er nach Kraus gewahr sein, dass „hier ein Geheimnis vor ihm liege“.²³ Dieses Geheimnis vermag auch der Determinismus nicht zu lüften und laut Kraus findet sich nirgendwo in der *Eleutheriologie* ein theoretisches Argument, das die Vereinigung von Natur und Freiheit belegen könnte.

Die Behauptung, dass die Freiheit sich durch keinen theoretischen Satz beweisen lasse, obwohl sie dem Menschen in praktischer Hinsicht beigelegt werden könne, wird von Kraus mehrfach als Kern der Sittenlehre Kants präsentiert. Mit Tönen, die an die *Vorrede* der zweiten *Kritik* erinnern, unterstreicht Kraus besonders, dass gerade die „Unbegreiflichkeit“ des Zusammenhangs von Physischem und Moralischem ein grundlegendes Element der Sittenlehre sei.²⁴ Diesbezüglich beruft sich Kraus auf eine bekannte Aussage Kants, wonach das „Sollen“ das „Können“ bzw. die „sittliche Verbindlichkeit“ eine „ursprüngliche Selbstthätigkeit“ voraussetzt, „die [...] eigentlich dasjenige ist, was man unter Freiheit zu denken hat und doch nicht zu begreifen weiß“. Ulrichs Ansatz mache diese Voraussetzung zunichte, denn um dieser Unbegreiflichkeit auszuweichen finde er einen „Übergang von dem Können zu dem Sollen“.²⁵

Wie zuvor gezeigt wurde, schließt die natürliche Notwendigkeit, mit der die Handlung aus einer Ereignisfolge entspringt, in Ulrichs Augen nicht aus, dass der Handelnde ab einem bestimmten Moment der Verpflichtung der sittlichen Notwendigkeit entspricht. Ulrich ist davon überzeugt, dass sich das Verhalten eines Menschen als Konsequenz einer kausalen Folge erklären lässt, die in der Vergangenheit begonnen hat, und seine Tat diesbezüglich von der natürlichen

²² RezUlrich, AA 08: 453.12–14. Kant bestimmt die Freiheit sowohl als „absolute Selbstthätigkeit“ (vgl. KrV, AA 03: 288.27, A 418/B 446) als auch als „reine Selbstthätigkeit“, (vgl. GMS, AA 04: 452.10).

²³ RezUlrich, AA 08: 453.28.

²⁴ RezUlrich, AA 08: 454.06; 456.6. KpV, AA 05: 7.31. Man könnte auch KpV, AA 05: 56 erwähnen.

²⁵ RezUlrich, AA 08: 456.01–08. Zu Kants Benutzung dieses Begriffspaars vgl. KpV, AA 05: 30.33–35, 95.34–35, 159.09–10.

Notwendigkeit bedingt ist. Dies schließt aber nicht aus, dass sein Verhalten ab dem Moment, in dem er entscheidet, dem Sollen gemäß zu handeln, besser werden und sein Handeln der bloß passiven Akzeptanz einer blinden, äußeren Notwendigkeit entzogen werden kann.²⁶

Kraus erkennt richtig, dass Ulrich die sittliche Verbesserung des Handelnden durch empirisch-psychologische Argumente rechtfertigt. Dabei bleibt nach Kraus jedoch völlig ungeklärt, wie ein Wechsel, der ab einem bestimmten Moment eintritt, eine echte Erlösung von den vergangenen Gegebenheiten bedeuten kann. Die Hauptschwäche der Beweisführung Ulrichs erblickt Kraus darin, dass dieser glaubt, der Unterschied zwischen zwei verschiedenen Momenten der gleichen Zeitfolge könne eine echte Wandlung des moralischen Charakters eines Menschen darstellen: „wie [...] wenn aus dem fortfließenden Jetzt das Immer entstände, wie aus dem fortfließenden Punkt die Linie entsteht, und von jeder Stelle der zukünftigen und vergangenen Zeit das Jetzt eben so gälte, wie von jeder Stelle der Linie, hinauf und hinab betrachtet, der Punkt gilt?“²⁷

Um Ulrichs Hauptargument zur Möglichkeit eines Übergangs von der natürlichen zur sittlichen Notwendigkeit zu demontieren, wählt die *Rezension* das Beispiel der Einwohner Jenas, deren Tun und Lassen am Ende der Statistik eines Jahres als das Ergebnis alles zu Beginn des Jahres Verursachten angesehen werden kann. Wenn man auf die vergangenen Ereignisse zurückblickt, erscheint alles unvermeidbar, also notwendig. Doch schreibt man den Jenensern die Freiheit zu, besser zu werden – wie Ulrich zugestehet –, hätte schon vor dem Anfang des Jahres die Sequenz ihrer Handlungen eine ganz andere Richtung nehmen können. Was nämlich bei einer rückblickenden Betrachtung als notwendig erscheint, ist bei einer vorausblickenden Betrachtung, deren Gesichtspunkt der Anfang einer Reihe ist, noch nicht notwendig. Demzufolge liefert Ulrichs Ansatz nach Kraus nicht nur keinen Beweis für die Übereinstimmung der physischen und der moralischen Natur, sondern setzt die Naturnotwendigkeit einem Widerspruch aus. Er behauptet, dass das Handeln als unvermeidliches Ergebnis einer vergangenen Ereignisfolge verstanden werden kann, und gleichzeitig beansprucht er die Freiheit des Handelns als Anfangsmoment einer neuen Reihenfolge.

Im Gegensatz zu Ulrichs Überzeugung liefert der Determinismus also keinen tatsächlichen Beweis für den Übergang von einer natürlichen zu einer sittlichen Ordnung der Dinge bzw. von der sinnlichen zur intelligiblen Welt. Nach Kraus missversteht Ulrich den Begriff der Verstandeswelt insofern, als er sie in eine Welt verwandelt, „in Absicht welcher nichts übrig bleibt als die schwindelnde Vernunft durch die Phantasie, diese leidige Trösterin, in den wilden Traum von einer Vorsehung einwiegen zu lassen“.²⁸ Anknüpfend an eine bekannte Stelle aus der *Kritik der praktischen Vernunft* schreibt Kraus, dass in einer solchen Welt alle

²⁶ Zu diesem Argument vgl. insb. *Eleutheriologie*, 62f., 82.

²⁷ RezUlrich, AA 08: 457.18–21.

²⁸ RezUlrich, AA 08: 458.23–25.

Menschen und Personen auf „lauter wirkliche Automate“²⁹ reduziert werden, einige als Nachzügler auf der Straße des Lasters, andere frühzeitig auf dem Weg zur vermeintlichen Tugend. Obwohl Ulrich sich eine Beförderung der Moralität von seiner Theorie verspricht, betont Kraus in besonderer Weise die These, dass der Determinismus zu einem vollendeten „Fatalismus“ führe.³⁰ Wenn das „Blendwerk“,³¹ die Möglichkeit einer freien Tat durch ihre Verschiebung auf einen zukünftigen Zeitpunkt beweisen zu können aufgehoben wird, dann bleibt als einziges Ergebnis von Ulrichs Werk die Bestätigung, dass „Freiheit, so wie sie der Sittlichkeit zum Grunde liegt, sich nicht begreifen lasse und so, wie sie sich begreifen läßt, nicht der Sittlichkeit zur Grundlage dienen könne“.³²

Kraus beschränkt sich nicht darauf, den Mangel der angeblichen theoretischen Argumente Ulrichs im Hinblick auf den Beweis der Freiheit des Willens sowie den Schaden dieses Ansatzes für die echte Moralität der Handlung zu erklären. Am Schluss der *Rezension* kommt er vielmehr auf den polemischen Teil der *Eleutheriologie* und auf ihren Angriff auf die kantische Theorie der Idealität der Zeit zu sprechen. Doch das problematische Thema einer Bestimmung der freien Willkür, deren Grund nicht in der Zeit liegt, wird von Kraus nicht eingehend geprüft. Trotz seiner sympathischen Verteidigung von Kants Morallehre bleibt der kraussche Ansatz im gleichen empirisch-psychologischen Rahmen befangen wie Ulrich und sein Determinismus. Die sogenannte „ursprüngliche Selbstthätigkeit“, die Kraus der sittlichen Verbindlichkeit als Grund voraussetzt, behandelt er nach den Merkmalen einer inneren Anlage, die umso unbegreiflicher erscheint, je zwingender sie ist. Obwohl Kraus die moralische Verpflichtung als eine eindeutige Bestimmung darstellt, ist sein Verständnis der Freiheit der Willkür bei Kant unzureichend, um Ulrichs Anklage des Indeterminismus zu entkräften.

Mehr als aus der *Rezension* ersichtlich ist, scheint Kants entsprechende Vorarbeit von dem Anliegen getragen zu sein, die Lehre der Idealität der Zeit ins Zentrum der Auseinandersetzung mit Ulrich zu rücken. Ulrichs Determinismus ist nach Kant eben deshalb exemplarisch, weil er bestens verdeutlicht, welchen theoretischen Schaden es anrichtet, wenn die Zeit den Dingen an sich zugeschrieben wird. Kants Konzept beginnt mit einer Feststellung, die nur scheinbar ironisch ist:

Diese Abhandlung [d.h. die *Eleutheriologie*] ist nützlich. Der Verfasser beweiset gründlich wie die Freyheit gedacht werden müsse wenn man die Existenz der Dinge so fern sie in der Zeit determinirt ist als die Art des Dinges an sich selbst zu existieren ansieht. Sie ist bloßer Naturmechanism.³³

²⁹ RezUlrich, AA 08: 458.28–29; KpV, AA 05: 97.14–15.

³⁰ RezUlrich, AA 08: 455.23.

³¹ RezUlrich, AA 08: 458.03.

³² RezUlrich, AA 08: 458.07–10.

³³ AA 23: 79.03–06.

Die vermeintliche Diskontinuität innerhalb des zeitlichen Kontinuums sowie die Möglichkeit, aus der Voraussicht einer solchen Diskontinuität positive Einflüsse auf die Moralität des Menschen zu gewinnen, werden auch von Kant in Zweifel gezogen. Kant bestreitet, dass das Subjekt einer Handlung aufgrund der Erwartung seiner künftigen Verbesserung die Gewissheit der eigenen Freiheit erlangt und aus diesem Grund eine moralische Entscheidung treffen kann. Im Gegenteil kann das böse Verhalten eines Subjekts aus der rückblickenden Betrachtung seines Lebens eine Rechtfertigung erlangen. Man kann einräumen, schreibt Kant, dass das Subjekt vor der Tat sein Verhalten verbessern wollte. Doch nachdem es eine schuldige oder strafbare Handlung begangen hat, soll es wegen der Grundsätze des Determinismus anerkennen, dass seine Erwartungen abstrakt waren und seine Handlung unter den gegebenen Umständen nicht anders hätte geschehen können:

Ehe die Handlung geschieht ist sich das Subject bewußt daß es könne und auch daß es solle besser werden nicht aber daß es sich gewiß bessern werde. Nun wenn die Handlung geschehen ist so findet er daß es unter den Umständen darin er vorher war wirklich unmöglich war daß es mit der Zeit besser werden konnte.³⁴

In der Vorarbeit kennzeichnet Kant den Determinismus als ein „physische[s] System der moralität“, das als solches als „ein kontinuierlicher Widerspruch“ beurteilt werden muss.³⁵ In Kants Augen hätte Ulrich diesen Widerspruch leicht vermeiden können, wenn ihm klar gewesen wäre, dass „eine Art der Relation des Subjects zu den Begebenheiten der Sinnenwelt (davon die Handlung eine ist)“ ausfindig gemacht werden kann, die „mit der physischen Nothwendigkeit und zugleich auch mit der Unabhängigkeit von ihr bestehen kann“. Doch eine solche Relation kann nur zugestanden werden, wenn das Dasein des Subjekts als etwas betrachtet wird, das „nicht in der Zeit bestimmbar“ ist, wie Ulrich selbst eingeräumt habe, meint Kant.³⁶ Zur Untermauerung dieser Behauptung erwähnt Kant die Seite 33 der *Eleutheriologie*, wo Ulrich tatsächlich gesteht, dass nur die Idealität der Zeit die Idee einer anderen Art Kausalität rechtfertigen könnte.³⁷ Was Kant – wie oben erwähnt – indes nicht hinzufügt, ist, dass Ulrich diese Möglichkeit wenige Zeilen weiter ausschließt, indem er einwendet, dass die Idealität der Zeit noch nicht bewiesen worden sei.

³⁴ AA 23: 80.03–06.

³⁵ AA 23: 80.20–21.

³⁶ AA 23: 80.26–30.

³⁷ Vermutlich weist Kant auf folgende Stelle der Seite 33 in der *Eleutheriologie* hin: „Bey allem, was Erscheinung ist, liegt etwas zum Grunde, was Grund der Erscheinungen, selbst aber nicht Erscheinung, folglich auch nicht der Bedingung und Form der Zeit unterworfen ist“.

3. Die Gefahr des Prädeterminismus

Wenn man die Idealität der Zeit als Hauptmotiv der kantischen Widerlegung des Determinismus von Ulrich begreift, kann man auch Kants Anmerkung zum Determinismus in der *Religion* dieser Widerlegungsabsicht zuschreiben. Mehr als die *Rezension* erkennen lässt, bestätigt die Anmerkung, dass Kant nicht den Determinismus als solchen widerlegen will, sondern eine Art Determinismus, der die Bestimmung durch Gründe unter den Bedingungen der Zeit erfasst. Der Determinismus, also die These, dass die freie Willkür durch innere hinreichende Gründe bestimmt werden kann, ist nach Kant für die Begründung der sittlichen Verbindlichkeit schlichtweg unbrauchbar und erfordert in dieser Hinsicht keine Widerlegung. Doch den von dieser Art von Determinismus vertretenen Prädeterminismus, also die These, wonach die inneren zureichenden Gründe der Bedingung der Zeit zu unterwerfen sind, hält er nicht nur für unbrauchbar, sondern auch für schädlich für den Begriff der Freiheit als absolute Spontaneität – ein kantischer Begriff, den Ulrich, wie wir gesehen haben, rezipiert.³⁸

Die Anmerkung kommentiert den Passus, in dem Kant die Frage nach dem Grund der ursprünglichen moralischen Anlage stellt, durch welche der Mensch, also ein von natürlichen Bedürfnissen abhängiges Wesen, sich über diese Abhängigkeit erheben kann. Auch wenn der Mensch keine Antwort darauf hat, kann er nach Kant nicht umhin, die Natur und sein Dasein sogar für unwürdig zu halten, wenn er sich im Gegensatz zur Bestimmung einer solchen Anlage dem Genuss seiner Bedürfnisse hingeben sollte. Diese Bestimmung kann durch ein Gesetz gedacht werden, dem die Aufgabe zufällt, den Begriff der Freiheit als transzendente Idee und ihre Beziehung zum Grund der moralischen Anlage, die göttlicher Abkunft ist, zu erforschen. Die Beziehung zwischen dem Begriff der Freiheit und der Notwendigkeit des göttlichen Wesens bleibt nach Kant unbegreiflich. Doch der Mensch fühlt die „Erhabenheit seiner moralischen Bestimmung“, indem dieses Gefühl „dem angeborenen Hang zur Verkehrung der Triebfedern in den Maximen der Willkür entgegen wirkt“.³⁹

In der Anmerkung erklärt Kant, inwiefern der Gedanke eines Gesetzes und das Bewusstsein eines durch dieses bestimmten Gebotes das Verständnis der Freiheit der eigenen Willkür ermöglicht. Die Tatsache, dass die freie Willkür durch die Achtung für ein Gesetz bestimmt werden kann, bedeutet nicht, dass eine freie Handlung voraussehbar ist. Das von Kant erwähnte Gesetz ist das moralische Gesetz, d. h. ein Gesetz ohne zeitlich bedingte physikalische Merk-

³⁸ Die Anmerkung der *Religion* sollte neben der *Reflexion* 8100 gelesen werden, in der man nicht nur eine ähnliche Unterscheidung zwischen Determinismus und Prädeterminismus, sondern auch eine positive Schätzung des Determinismus als „Determinismus der Freiheit“ findet. Vgl. AA 19: 642–643: „Der determinismus ist entweder der der Freyheit oder des Fatalismus. (Die Freyheit ist dem Ungefähr und dem fatalism entgegengesetzt.) Der determinism der Caussalverbindung in der Zeit ist der praedeterminism. Dieser ist allein der Freyheit entgegengesetzte causalitaet“.

³⁹ RGV, AA 06: 50.06–07.

male. Durch die eindeutige Bestimmung des moralischen Gesetzes kann nicht vorausgesehen werden, ob das Gesetz für einen gewissen Menschen in einer gewissen Situation ein unbedingtes Gebot sein wird. Doch hält Kant fest, dass jeder Mensch sich durch dieses Gesetz bewusst sein kann, über das Vermögen zu verfügen, seinen eigenen Hang zum Bösen überwältigen zu können.

Als Kommentar dazu deutet Kant das Verhältnis von Sollen und Können an, das Kraus in der Rezension schon erwähnte:

Jedermann wird gestehen müssen: er wisse nicht, ob, wenn ein solcher Fall eintrete, er nicht in seinem Vorsatz wanken würde. Gleichwohl aber gebietet ihm die Pflicht unbedingt: er solle ihm treu bleiben; und hieraus schließt er mit Recht: er müsse es auch können, und seine Willkür sei also frei.⁴⁰

Statt auf einen Übergang vom Können zum Sollen kommt es nach Kant darauf an, ein durch nicht-zeitliche Gründe bestimmtes Können zu denken. Der Tadel, der aus der rückblickenden Betrachtung einer moralisch falschen Handlung entspringt, rührt Kant zufolge aus dem Bewusstsein, dass das praktische Vernunftvermögen über Bewegungsgründe verfügt, für die der Zeitverlauf keine Rolle spielt. Der Handelnde schämt sich nicht deshalb über das, was er getan hat, weil ihm klar würde, dass er sich bei jener Gelegenheit nicht von der Erwartung seiner künftigen moralischen Vervollkommnung hat leiten lassen, sondern weil er sich bewusst ist, dass er sein Handeln durch ein nicht-physisches, also moralisches Gesetz hätte begründen können.

Den Vorwurf, dass seine Morallehre den Indeterminismus rechtfertige, kann Kant daher zurückweisen. Die Gewissheit, dass man anders hätte handeln sollen, als man in Wirklichkeit gehandelt hat, bedeutet nicht, dass der Ereignisablauf keinen eindeutigen bestimmenden Grund hat bzw. dass aus einigen gegebenen Umständen ebenso gut eine bestimmte Folge wie ihr Gegenteil hervorgehen könnte. Nach Kant lässt sich die Freiheit der Willkür nicht durch die Indifferenz der Entscheidung, sondern durch ein moralisches Gesetz denken, dessen eindeutige Bestimmung aus einem Grund entspringt, der keiner zeitlichen Bedingung unterliegt. Deshalb kann Kant behaupten, dass die Vereinigung der „Freiheit“ mit dem „Determinismus, d.h. dem Satze der Bestimmung der Willkür durch innere hinreichende Gründe“, keine „Schwierigkeit“ darstellt.⁴¹

Es ist anzunehmen, dass Kant das Wort „Schwierigkeit“ hier, in Anlehnung an Ulrich, in einem spezifischen empirisch-psychologischen Sinn, also als „physische Unmöglichkeit“, benutzt.⁴² Die Freiheit kann seines Erachtens unter keiner

⁴⁰ RGV, AA 06: 49.28–33. Als Beleg dafür, dass die Verpflichtung nicht zu lügen stärker sein kann als die Androhung einer Folter, führt Kant einen Vers von Juvenal an, den er schon in der *Kritik der praktischen Vernunft* erwähnte (KpV, AA 05: 158f.).

⁴¹ RGV, AA 06: 49.34–35.

⁴² Ulrich benutzt das Wort „Schwierigkeit“, um die Unmöglichkeit zu bezeichnen, die Aufmerksamkeit eindeutig auf ein bestimmtes Ziel auszurichten, und definiert seinen Begriff

physischen Unmöglichkeit leiden, weil ihre Kausalität auf anderen Gründen als denjenigen der physischen Welt beruht. Will man die transzendente Frage nach dem Zusammengehen von Naturnotwendigkeit und Freiheit lösen, so darf die Kausalität durch Freiheit nicht auf die Kausalität der Natur reduziert werden – ein Vorhaben, „woran doch niemand denkt“, stellt Kant klar.⁴³ Mit demselben Ausdruck wie in der Rezension behauptet Kant, dass diejenigen, die die „unerforschliche Eigenschaft“ der Freiheit als „ganz begreiflich vorspiegeln“, also die Freiheit durch eine physische Kausalität beweisen, durch das Wort Determinismus ein „Blendwerk“⁴⁴ machen, das die eigentliche Schwierigkeit ihres Ansatzes verbirgt.

Denn während der Determinismus sich bemüht, einen theoretischen Beweis der Vereinigung von Natur und Freiheit zu liefern, an den „doch niemand denkt“, beschwert er tatsächlich die Sittenlehre mit einer vermeidbaren Last. Es geht darum zu verstehen, wie das Vermögen des Subjekts, etwas zu tun oder nicht zu tun, mit dem „Prädeterminismus“, das heißt mit einem Ansatz, welcher der zeitlichen Abfolge auch die Bestimmungsgründe der freiwilligen Handlungen zuweist, in Einklang gebracht werden kann. Nicht der Determinismus als solcher, also die Bestimmbarkeit durch Gründe, sondern der Prädeterminismus, also die Idee, dass die Gründe nur durch die Zeit eine Kausalität aufweisen können, stellt eine Schwierigkeit für die Freiheit dar. Denn die Frage, wie der Prädeterminismus, „nach welchem willkürliche Handlungen als Begebenheiten ihre bestimmende Gründe in der vorhergehenden Zeit haben (die mit dem, was sie in sich hält, nicht mehr in unserer Gewalt ist)“, mit der Freiheit, „nach welcher die Handlung sowohl als ihr Gegenteil in dem Augenblicke des Geschehens in der Gewalt des Subjekts sein muß, zusammen bestehen könne“,⁴⁵ würde die Möglichkeit voraussetzen, die Kausalität des freien Subjekts den Bedingungen der Zeit zu unterwerfen.⁴⁶

folgendermaßen: „Schwierigkeit überhaupt ist eine temporäre, oft nur momentane, physische Unmöglichkeit“ (vgl. Ulrich: *Eleutheriologie*, 51).

⁴³ RGV, AA 06: 49.36.

⁴⁴ RGV, AA 06: 49.34.

⁴⁵ RGV, AA 06: 49–50.

⁴⁶ Die Überzeugung, dass Kants Hinweis auf den Determinismus in der *Religion* als eine Stellungnahme zur Debatte über die Vereinbarkeit von Determinismus und Freiheit gelesen werden kann, führt zu bloßen Missverständnissen. Vgl. bsp. Palmquist, Stephen: *Comprehensive Commentary on Kant's Religion Within the Bounds of Bare Religion*. Chichester 2016, 138: „Kant observes that the freedom-determinism debate is not about how human volition itself can be freely determined, but about how such free choice can take place at a point in time *after* natural causes have exercised their influence of the will“. Palmquist scheint Kant hier die These zuzuschreiben, die er in Wahrheit widerlegt. Vgl. ferner DiCenso, James: *Kant's Religion within the Boundaries of Mere Reason*. Cambridge 2012, 80: „In forgoing deterministic explanations of human behavior, Kant draws on religious discourse to highlight the dignity and the irreducible worth of all persons, and to inspire our ethical practice“. Kant verzichtet nicht auf naturalistische Erklärungen des ‚empirischen Charakters‘ des Menschen und hält die Religion nicht für eine Alternative zur Anthropologie.

Dagegen schließt Kant: „das ist's, was man einsehen will und nie einsehen wird“.⁴⁷ Wie er schon in der *Skeptischen Vorstellung der kosmologischen Fragen* der ersten *Kritik* argumentierte, könnte eine solche Frage nur beantwortet werden, wenn das „Unbedingte“ durch eine „regressive Synthesis der Erscheinungen“ eingesehen werden könnte.⁴⁸ Hier werden die Argumente der *Kritik* nicht wiederholt und der erwähnte Schluss somit nicht näher gerechtfertigt. Kant scheint es mehr darauf anzukommen, die schädlichen Folgen einer solchen Auffassung für die Freiheit als absolute Spontaneität zu unterstreichen. Dieser Schaden betrifft weniger die Sittenlehre, in der der Prädeterminismus schlicht unanwendbar ist, als vielmehr die Theologie, wie der letzte Teil der Anmerkung – ein Zusatz der zweiten Ausgabe der *Religion* – erläutert.

Wie Ulrich in seinen oben behandelten Korrekturen an der praktischen Philosophie Kants sowie in der Analyse der theologischen Hauptschwierigkeit des Determinismus, verknüpft auch Kant die Notwendigkeit des Gotteswesens mit der der sittlichen Verpflichtung. Doch im Unterschied zu Ulrich denkt Kant, dass die Vereinigung des Begriffs der Freiheit mit der Idee von Gott als einem notwendigen Wesen keine Schwierigkeit bereitet. Nach Ulrich ist die Schöpfung durch die Vollkommenheit der göttlichen Absicht bestimmt. Deshalb ist seines Erachtens jedes menschliche Wesen von Gott als Schöpfer so angelegt, dass es früher oder später in seinem Leben gemäß seinem Sollen entscheiden kann. Wenn dies nicht geschieht, ist es dem Menschen anzulasten:

Da also auf keine Weise gezeigt werden kann, dass Gott eine andere Einrichtung habe machen sollen, (oder auch nur denken können) so fällt auch ihn kein Tadel, kein Vorwurf, keine Schuld, wenn ein Geschöpf jetzt noch nicht so weit ist, als ein anderes, wenn es langsamer und träger fortschreitet, als ein anderes.⁴⁹

Dagegen behauptet Kant, der Prädeterminismus der Schöpfung missdeute die Freiheit Gottes so wie der Prädeterminismus der Handlung das Problem der Freiheit der Willkür unlösbar mache. Wenn „der Bestimmungsgrund der Handlung in der vorigen Zeit ist“, weil der Schöpfer auf diese eindeutige Weise das Wesen eines Menschen präterminiert hat, dann bestimmt dieser heteronome Grund – so Kants Einwand gegen die natürliche Theologie von Ulrich – die Handlung „unwiderstehlich“.⁵⁰ Auch wenn man diesen Grund für innerlich hält und der Mensch die psychologische Freiheit hat, ihn sich anzueignen, ist sein Wesen so beschaffen, als ob der Grund nicht in seiner „Gewalt“, sondern – als Folge der göttlichen Kausalität – in der „Hand der Natur“⁵¹ läge. Kant warnt, dass nicht im Indeterminismus, den er weder der sittlichen Handlung noch Gott

⁴⁷ RGV, AA 06: 50.27–28.

⁴⁸ KrV, AA 03: 335.33 (A 485/B 513).

⁴⁹ *Leutberologie*, 93.

⁵⁰ RGV, AA 06: 50.37.

⁵¹ RGV, AA 06: 50.36.

im Entferntesten zuschreibt, sondern „allein beim Prädeterminismus“ die absolute Spontaneität „Gefahr“⁵² läuft, weil die Wirkungen der freien Ursache der Schöpfung den Bedingungen der Zeit unterworfen sind. „Weil in Gott keine Zeitfolge zu denken ist“⁵³ – schließt Kant dagegen – fällt die Schwierigkeit, die Notwendigkeit Gottes mit der Freiheit des Menschen zu vereinigen, weg.

Bei seiner Warnung verwendet Kant den gleichen Ausdruck „Gefahr“, den er schon in der *Kritischen Beleuchtung der Analytik der reinen praktischen Vernunft* zur Erklärung der „Schwierigkeit“, den Begriff der Freiheit und den Begriff von Gott als Schöpfer zu vereinigen, benutzte. Man kann vermuten, dass er dadurch eine bestimmte Beziehung zwischen dem Determinismus Ulrichs und anderen Vertretern der spät-leibnizischen Tradition herstellen will. Doch die Eigenheit Ulrichs besteht in seiner Verteidigung der überholten Ansicht, dass die Freiheit des Schöpfers als eine Kausalität durch die Zeit zu erklären sei.⁵⁴

⁵² RGV, AA 06: 50.34. Wie die Zufälligkeit der Handlung keinen Indeterminismus impliziert, so impliziert auch die Anerkennung der Freiheit Gottes nicht, dass es ihm gleich möglich sein müsse, Gutes oder Böses zu tun. Vgl. RGV, AA 06: 50.32–33. Ein Hinweis auf die theologischen Implikationen des Determinismus findet sich auch in der Vorarbeit Kants. Vgl. AA 23: 81: „Wenn die Zeit die Art zu seyn der Dinge an sich selbst wäre so würde auch die Causalität der Weltursache eine Causalität des Weltanfanges in der Zeit seyn“.

⁵³ RGV, AA 06: 50. 37–38.

⁵⁴ KpV, 100.19. In diesem Zusammenhang erkennt Kant Moses Mendelssohns Verdienst an, die Bedingungen der Zeit nur den Menschen als Geschöpfen und nicht dem Schöpfer zuzuschreiben. Zur Behandlung dieser Problematik in der *Kritik der praktischen Vernunft* sei hierauf Brewer, Kimberly; Watkins, Eric: „A Difficulty Still Awaits: Kant, Spinoza, and the Threat of Theological Determinism“. In: *Kant-Studien* 103, 2012, 163–187, verwiesen.

Kritik und Metakritik: Zu Hamanns Kantlektüren

Thomas Sören Hoffmann

Zu Kants Geburtstag im Jahre 1858 hat sein dritter Nachfolger auf dem Königsberger Lehrstuhl, Karl Rosenkranz, einen Festvortrag bei der „Gesellschaft der Freunde Kants“ gehalten, der unter dem Titel stand: „Kant und Hamann. Eine Parallele“. Rosenkranz entfaltet hier in der ihm eigenen und gefällig-gediegenen Art ein kleines Panorama des Königsberger Geisteslebens im 18. Jahrhundert mit Fokus auf den beiden ungleichen Geistern, von denen der eine, „der Philosoph“, als „Träger der Wissenschaft“ zuletzt eine „*actio in distans* [...] bis über das Meer“ hin entfalten sollte, während der andere, also Hamann, „der enzyklopädische Kritiker“, aber doch auch „das gesellige Band“ unter den lebendigen Geistern der Stadt am Pregel war.¹ Kant und Hamann stehen dabei als Charaktere wie als Denker durchaus polar zueinander, zu welcher Polarität dann auch eine gewisse Asynchronie oder biographische Ungleichzeitigkeit beider Köpfe tritt. Nach Rosenkranz nämlich liegt „Hamann’s Blüthezeit“ zwischen 1760 und 1780, während diejenige Kants, der erst mit der Kritik „die ganze Energie seines schriftstellerischen Vermögens“ zu entwickeln und dann immer mehr auszubreiten vermochte, 1781 überhaupt erst wirklich beginnt.² Wir hätten in diesem Sinne dann auch auf der Ebene des philosophischen Disputs zwischen Kant und Hamann zwei Phasen zu unterscheiden: eine erste, die bis zum Jahre 1781 reicht, und eine zweite, die die verbleibende Periode bis zu Hamanns Tod im Jahre 1788 umfassen würde. Die erste Phase kann man (nach früherer flüchtiger Bekanntschaft) mit Hamanns Brief an Kant vom 27. Juli 1759 beginnen lassen, in dem sich der frisch Bekehrte Kant, dem neuen Sokrates, mit einem für ihn nicht untypischen Mangel an Bescheidenheit als dessen Daimonion anbietet³; sie würde dann über die *Sokratischen Denkwürdigkeiten*⁴ und die ebenfalls 1759 geführte Auseinandersetzung um das Projekt einer „Physik für Kinder“⁵ sowie die

¹ Rosenkranz, Karl: „Kant und Hamann. Eine Parallele“, in: Ders.: *Neue Studien. Zweiter Band: Studien zur Literaturgeschichte*. Leipzig 1875 (ND Hildesheim 2004), 72–101, hier 73.

² Rosenkranz: „Kant und Hamann. Eine Parallele“, 94.

³ Hamann, Johann Georg: „Brief an Kant vom 27. Juli 1759“, In: *Johann Georg Hamann. Briefwechsel*. Hrsg. von Walther Ziesemer und Arthur Henkel [=ZH], Wiesbaden/ Frankfurt a. M. 1955–1979, Bd. I, 373–381 / AA 10: 7–16; Vgl. dort: „Sind Sie Sokrates und will Ihr Freund Alcibiades seyn: so haben Sie zu Ihrem Unterricht die Stimme eines Genii nöthig. Und diese Rolle gebührt mir, ohne daß ich mir den Verdacht des Stolzes dadurch zuziehe“ (ZH I, 373 / AA 10: 8).

⁴ Hamann, Johann Georg: „Sokratische Denkwürdigkeiten für die lange Weile des Publicums zusammengetragen von einem Liebhaber der langen Weile“. In: *Sämtliche Werke*. Hrsg. von Josef Nadler [= N]. Wien 1949–1957, Bd. II, 57–82.

⁵ Hamann, Johann Georg: „Zugabe zweener Liebesbriefe an einen Lehrer der Weltweisheit, der eine Physik für Kinder schreiben wollte“, N II, 369–374. Vgl. dazu Simon, Josef: „Zwei Liebesbriefe an einen Lehrer der Weltweisheit, der eine Physik für Kinder schreiben wollte“. In: *Johann Georg Hamann. Insel-Almanach auf das Jahr 1988*. Hrsg. von Oswald Bayer, Bernhard Gajek, Josef Simon.

Rezension der *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen*⁶ bis zu der Kontroverse um Herders *Älteste Urkunde des Menschengeschlechts* in den 70er Jahren reichen.⁷ Die zweite Phase würde mit Hamanns 1781 verfasstem Entwurf einer Rezension der *KrV* einsetzen⁸ und über die *Metakritik über den Purismus der Vernunft* von 1784 bis zum Beginn der Beschäftigung Hamanns mit der *KpV* führen, die er nach eigenem Bekunden im Mai 1788 noch „angesehen“ hat, ohne sich dabei „weder den Elementen noch der Methode gewachsen“¹⁰ zu sehen. Diese zweite Phase würde gegebenenfalls – dies sei am Rande bemerkt – auch eine durch Jacob Freudenthal indirekt bezeugte posthume Replik Kants auf Hamann umfassen, die Kant Kraus überlassen haben soll¹¹ und deren Kenntnis schon insofern von besonderem Interesse wäre, als Kant ansonsten von den 80er Jahren an zu Hamann – abgesehen von der ein oder anderen Anspielung¹² – in der

Frankfurt a. M. 1987, 105–115.

⁶ Hamann, Johann Georg: [Rezension in der Königsbergischen Gelehrten und politischen Zeitung, 26. Stück. 30. April 1764] N IV, 289–292.

⁷ Sowohl mit Herders *Abhandlung über den Ursprung der Sprache* von 1772 wie mit seiner *Ältesten Urkunde des Menschengeschlechts* von 1774 hat Hamann sich mehrfach auseinandergesetzt; die wichtigsten Texte sind in N III versammelt; auf den die *Älteste Urkunde* betreffenden Briefwechsel mit Kant kommen wir unten zu sprechen.

⁸ Hamann, Johann Georg: [Rezension: Kritik der reinen Vernunft von Immanuel Kant, Professor in Königsberg], N III, 275–280.

⁹ Hamann, Johann Georg: *Metakritik über den Purismus der Vernunft*, N III, 281–289.

¹⁰ Hamann, Johann Georg: Brief an Jacobi, 16.–18. Mai 1788, ZH VII, 474–482, hier 477.

¹¹ Vgl. Freudenthal, Jacob: „Ein ungedruckter Brief Kants und eine verschollene Schrift wider Hamann“. In: *Philosophische Monatshefte* 15, 1879, 56–65, bes. 58ff. Freudenthal berichtet hier von einer „Mittheilung des Herrn Professor Hagen in Cambridge“, der u. a. schreibt: „Ein etwa sechs Bogen in 4^o starkes Manuscript von Kant, Verteidigung gegen Hamann's Angriff auf die Kritik der reinen Vernunft, habe ich oft (vor 1849) in Händen gehabt [...] Professor Kraus, bekanntlich einer der vertrautesten Freunde Kant's, hatte es von diesem erhalten und später meinem Vater, der sein Schüler war, übergeben“ (58f.). Bei dem Referenten handelt es sich um den Zoologen Hermann August Hagen (1817–1893), der seit 1870 als Professor der Entomologie an der (Harvard-) Universität in Cambridge, Mass., wirkte (vgl. zur Biographie Scheiding, Ursula: „Hagen, Hermann August“. In: *Neue Deutsche Biographie* 7, 1966, S. 472f.). Hagen war der Sohn des Staatswissenschaftlers bzw. Ökonomen Carl Heinrich Hagen (1785–1856) und Enkel von Karl Gottfried Hagen (1749–1829), dem von Kant geschätzten Königsberger Chemiker und auch sonstigen Naturforscher. Freudenthal gibt dabei an, daß seinerseits „alle Nachforschungen, an denen ich's nicht habe fehlen lassen, [...] erfolglos geblieben“ seien (59); er hält die Schrift jedoch für noch auffindbar (vgl. 65).

¹² Freudenthal: „Ein ungedruckter Brief Kants und eine verschollene Schrift wider Hamann“, 62, rechnet damit, daß die gegen Schlosser gerichtete Abhandlung „Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Ton in der Philosophie“ zugleich mehrere Repliken auf Hamanns *Metakritik* enthalten könnte; vgl. aber z. B. auch Hamanns Wendung: „nichts als die Höllenfahrt der Selbsterkenntnis bahnt uns den Weg zur Vergötterung“ (*Kreuzzüge des Philologen*, N II, 164), die Kant in der *MSTL* § 14 (AA 06: 441) nahezu wörtlich übernimmt; ein weiterer offener Querverweis wird unten in Anm. 65 angesprochen. Die Abhandlung von Simon, Josef: „Spuren Hamanns bei Kant?“. In: *Hamann – Kant – Herder. Acta des 4. Internationalen Hamann-Kolloquiums*. Hrsg. von Bernhard Gajek. Frankfurt a. M. 1987, 89–110, unternimmt keine systematische „Spurensuche“; ihr Gegenstand sind mögliche Spiegelungen der Freundschaft zwischen Kant und Hamann „in der Konzeption der ‚Kritik der Urteilskraft‘“ (89).